

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 04.10.2022

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 654/2022 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer		
Eingangsklassenbildung an der Grundschule zum Schuljahr 2023/2024			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Leiter der Grundschule Marienmünster, Herr Nicolay Loges, beantragt angesichts gestiegener Anmeldezahlen mit Schreiben vom 23.09.2022 (Anlage) die einmalige Bildung von insgesamt drei Eingangsklassen für das kommende Schuljahr 2023/24.

Ein weitergehender Vortrag durch Herrn Loges erfolgt in der Sitzung.

Rechtliche Bewertung:

Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW legt der Schulträger die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen (= 1. Schuljahr) auf die einzelnen Grundschulen einschließlich evtl. Teilstandorte fest.

Die kommunale Klassenrichtzahl stellt die Höchstzahl der im Gebiet eines Schulträgers zu bildenden Eingangsklassen in den gemeindlichen Grundschulen dar.

Die Anzahl der sich aus den Meldungen ergebenden, voraussichtlich zu bildenden Klassen, wird als Grundlage für die Ermittlung des Lehrerstellenbedarfs benötigt und ist dem Schulamt des Kreises Höxter bis zum 15.01.2023 mitzuteilen.

Die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 („Personalkosten, Unterrichtsbedarf“) Schulgesetz NRW führt in § 6 a („Klassenbildung an Grundschulen“) weitergehend aus, dass für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 zu teilen ist. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist eine Rundung vorzunehmen. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen

zum folgenden Schuljahr (hier: 2023/2024) auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Aktuell liegen für das Schuljahr 2023/2024 61 Anmeldungen vor, darunter 49 ortsansässige Schülerinnen und Schüler (SuS) und 12 externe SuS. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass vermutlich nur geringe Veränderungen aufgrund von sonderpädagogischem Förderbedarf und der Zuweisung zu einer anderen Schule oder Zu- oder Umzügen folgen, ausgenommen die nur schwer abzuschätzende Zahl an aufzunehmenden Flüchtlingskindern.

Hieraus ergibt sich in Bezug auf die Kommunale Klassenrichtzahl folgende Berechnung:

$$61 \text{ SuS} : 23 = 2,652$$

In Kommunen mit einem Rechenwert „kleiner als 15“ wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet.

Für die Stadt Marienmünster ergibt sich damit für das Schuljahr 2023/2024 eine kommunale Klassenrichtzahl von 3 Klassen. Diese Klassenrichtzahl darf in der Gemeinde nicht überschritten, wohl aber aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt gem. § 6a der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. Schulgesetz (AVO-Richtlinien 2016/2017 –AVO-RL) für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifen den Unterricht bei einer Schülerzahl von:

- 1 bis 29 eine Klasse;
- 30 bis 56 zwei Klassen;
- 57 bis 81 drei Klassen;

Eine Unterschreitung der Klassenrichtzahl (3 Klassen) wäre unter Einhaltung der v.g. Schülerzahlen (max. 56 Schüler) nur möglich, wenn aktuell 5 externe Schüler unter Anwendung eines Auswahlverfahrens abgelehnt würden. Da die Grundschule Marienmünster auch in den kommenden Jahren auf die Aufnahme externer SuS angewiesen ist, soll in diesem Jahr von der Abweisung externer SuS abgesehen werden.

Für die Bildung einer dritten Eingangsklasse könnte ein Gruppenraum genutzt werden, der aktuell für Zwecke der Betreuung 8-1 eingesetzt wird. Da die räumlichen Kapazitäten an der Grundschule dadurch ausgereizt wären, kommt eine Anhebung der Eingangsklassen einmalig nur für das kommende Schuljahr in Betracht. Angesichts sinkender Schülerzahlen in den darauffolgenden Schuljahren wird sich die Frage nach einer dritten Eingangsklasse voraussichtlich auch nicht stellen.

Für die Einrichtung einer dritten Eingangsklasse sollte der Gruppenraum aus Gründen der Gleichbehandlung mit einer stationären Lüftungsanlage versehen werden. Darüber hinaus müssten zusätzliche Tablets und Mobiliar angeschafft werden. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 25.000,00 € belaufen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die für die Einrichtung der dritten Eingangsklasse erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2023 zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hauptausschuss beschließt für das Schuljahr 2023/2024 die Bildung von drei Eingangsklassen an der Grundschule Marienmünster.